



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.4.2011
KOM(2011) 226 endgültig

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, insbesondere des mehrjährigen Finanzrahmens, im Hinblick auf die Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt

BEGRÜNDUNG

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Vorschlag ersetzt den Vorschlag der Kommission vom 20. Juli 2010 für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, insbesondere des mehrjährigen Finanzrahmens, im Hinblick auf die Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER Projekt¹.

Der Vorschlag trägt den in den Verhandlungen erzielten Fortschritten Rechnung, namentlich dem Einvernehmen über den Umfang der Umschichtungen innerhalb der Teilrubrik 1a und über die Höhe der für das ITER-Projekt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 im Rahmen der Teilrubrik 1a zusätzlich benötigten Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen. Er soll es der Haushaltsbehörde ermöglichen, rasch zu einer Einigung zu gelangen und damit den Erfolg des ITER-Projekts zu sichern.

Der Vorschlag ist mit dem Haushaltsentwurf 2012 vereinbar und entspricht den Bestimmungen des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates über das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013)². Die endgültige Verabschiedung des Euratom-Rahmenprogramms durch den Rat wird davon abhängen, ob das parallel stattfindende Haushaltsverfahren ein positives Ergebnis erbringt, d. h. zusätzliche Mittel für das ITER-Projekt bewilligt werden.

2. NUTZUNG DER SPIELRÄUME UND UMSCHICHTUNG VON MITTELN INNERHALB DER TEILRUBRIK 1A

Im Haushaltsjahr 2011 verbleibt unter der Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a kein Spielraum mehr; auch die Spielräume der Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind nicht groß genug, um den Mittelbedarf für das ITER-Projekt zu decken und gleichzeitig nach Maßgabe von Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (IIV)³ ausreichende Spielräume für unvorhergesehene Ausgaben zu gewährleisten.

Nach Maßgabe von Nummer 23 Absatz 1 IIV hat die Kommission geprüft, wie durch Mittelumschichtung zwischen den unter die Teilrubrik 1a fallenden Programmen ein signifikanter Betrag — sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent der geplanten neuen Ausgaben — innerhalb der für diese Rubrik geltenden Obergrenze bereitgestellt werden kann. Sie schlägt vor, im Haushaltsjahr 2012 einen Betrag von 100 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2013 einen Betrag von 360 Mio. EUR aus den Mitteln des Siebten Forschungsrahmenprogramms umzuschichten.

¹ KOM(2010) 403 endg. vom 20.7.2010.

² KOM(2011) 72 endg. vom 7.3.2011.

³ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

3. ÜBERTRAGUNGEN ZWISCHEN RUBRIKEN (MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN)

Die Kommission hat gemäß Nummer 23 Absatz 2 IIV die Möglichkeiten geprüft, eine Anhebung der Obergrenze einer Rubrik durch eine Senkung der Obergrenze einer anderen Rubrik auszugleichen.

Die unterhalb der Ausgabenobergrenzen anderer Rubriken als der Teilrubrik 1a verbleibenden Spielräume werden für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 derzeit wie folgt veranschlagt:

	2011	2012	2013
Teilrubrik 1b	6.4	22.1	0.4
Rubrik 2	1678.8	651.6	112.8
Teilrubrik 3a	67.0	65.6	34.3
Teilrubrik 3b	0.1	15.5	25.3
Rubrik 4	0	246.7	112.0
Rubrik 5	243.2	472.6	521.6

Im Hinblick auf die Bestimmung unter Nummer 13 der IIV ist die Kommission der Auffassung, dass die bei den Teilrubriken 1b, 3a und 3b unter den Obergrenzen verbleibenden Spielräume zu gering sind, um für die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs für das ITER-Projekt herangezogen werden zu können, und dass auch die Ausgabenobergrenze der Rubrik 4, bei der mit einem höheren Mittelbedarf zu rechnen ist, nicht gesenkt werden kann.

Andererseits sind die im Haushaltsjahr 2011 bei den Rubriken 2 und 5 vorgesehenen Spielräume so groß, dass eine Senkung der jeweiligen Ausgabenobergrenze bis auf das Niveau möglich ist, das erforderlich ist, um die in den Jahren 2012 und 2013 für die Finanzierung des ITER-Projekts notwendige Anhebung der Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a auszugleichen. Die Kommission schlägt daher vor, für das Haushaltsjahr 2011 die Obergrenze der Rubrik 2 um 650 Mio. EUR und die Obergrenze der Rubrik 5 um 190 Mio. EUR zu senken und die Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a für das Jahr 2012 um 650 Mio. EUR und für das Jahr 2013 um 190 Mio. EUR anzuheben.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung zwischen den Ausgabenobergrenzen verbleibt im Haushaltsjahr 2011 unterhalb der Obergrenze der Rubrik 2 ein Spielraum von 1028,8 Mio. EUR und unterhalb der Obergrenze der Rubrik 5 ein Spielraum von 53,2 Mio. EUR. Die Kommission hat sich verpflichtet, die gebotenen Maßnahmen zu treffen, damit sichergestellt ist, dass die Beschlüsse zu den GAP-Ausgaben und deren Finanzierung, einschließlich der Vereinbarung über den Gesundheitscheck, eingehalten werden.

4. MITTEL FÜR ZAHLUNGEN

Gemäß Nummer 23 Absatz 4 IIV muss bei jeder Änderung ein geordnetes Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Zahlungen gewahrt bleiben. Mit dem vorliegenden Vorschlag entwickeln sich die Mittel für Zahlungen in einem geordneten Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen, während die Gesamtobergrenze der Mittel für Zahlungen des Finanzrahmens 2007-2013 gewahrt wird.

5. ÜBERSICHT UND FAZIT

Die nachstehende Tabelle zeigt die bei den Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen vorgeschlagenen Änderungen des Finanzrahmens. Die Beträge sind in jeweiligen Preisen angegeben:

(in Mio. EUR)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung						650	190	840
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen					-650			-650
3a Freiheit, Sicherheit und Recht								0
3b Unionsbürgerschaft								0
4. Die EU als globaler Akteur								0
5. Verwaltung					-190			-190
6. Ausgleichszahlungen								0
Änderungen bei den Mitteln für Verpflichtungen insgesamt	0	0	0	0	-840	650	190	0
Änderungen bei den Mitteln für Zahlungen insgesamt				0	-840	0	840	0

Die für den Zeitraum 2007-2013 geltenden Gesamtobergrenzen der Verpflichtungen und Zahlungen (in jeweiligen Preisen) werden von der vorgeschlagenen Änderung nicht berührt.

Für den mehrjährigen Finanzrahmen ergeben sich aus der vorgeschlagenen Änderung die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen jährlichen Ausgabenobergrenzen (in jeweiligen Preisen).

Der förmliche Beschluss zur Änderung des in der IIV festgelegten Finanzrahmens muss sich auf die in der IIV enthaltene Referenztafel beziehen, die in konstanten Preisen von 2004 erstellt ist. Für die Umrechnung der Nominalbeträge in Beträge zu Preisen von 2004 ist gemäß Nummer 16 IIV ein fester Deflator von jährlich 2 % zugrunde zu legen (siehe Anhang zum beigefügten Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates).

FINANZRAHMEN 2007-2013 nach Anpassung für das ITER-Projekt

(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 insgesamt
1. Nachhaltiges Wachstum	53 979	57 653	61 696	63 555	63 974	67 614	70 147	438 618
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	8 918	10 386	13 269	14 167	12 987	14 853	15 623	90 203
1b Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	45 061	47 267	48 427	49 388	50 987	52 761	54 524	348 415
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	55 143	59 193	56 333	59 955	59 688	60 810	61 289	412 411
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45 759	46 217	46 679	47 146	47 617	48 093	48 574	330 085
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 273	1 362	1 518	1 693	1 889	2 105	2 376	12 216
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1 025	1 206	1 406	1 661	7 549
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4 667
4. Die EU als globaler Akteur	6 578	7 002	7 440	7 893	8 430	8 997	9 595	55 935
5. Verwaltung ⁽¹⁾	7 039	7 380	7 525	7 882	8 144	8 670	9 095	55 735
6. Ausgleichszahlungen	445	207	210	0	0	0	0	862
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	124 457	132 797	134 722	140 978	142 125	148 196	152 502	975 777
in % des BNE	1,02%	1,08%	1,16%	1,18%	1,15%	1,13%	1,12%	1,12%
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	122 190	129 681	120 445	134 289	133 440	141 360	144 171	925 576
in % des BNE	1,00%	1,05%	1,04%	1,12%	1,08%	1,08%	1,06%	1,06%
Spielraum	0,24%	0,19%	0,20%	0,11%	0,15%	0,15%	0,17%	0,17%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013.

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, insbesondere des mehrjährigen Finanzrahmens, im Hinblick auf die Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung⁴, insbesondere auf die Nummern 21, 22 und 23,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der [Trilog-Sitzung]/[Konzertierungssitzung] vom 2011 haben das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission Einvernehmen über die Modalitäten der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das ITER-Projekt erzielt. Die Finanzierung des ITER-Projekts erfordert eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 nach Maßgabe der Nummern 21, 22 und 23 der Interinstitutionellen Vereinbarung dahingehend, dass die Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen bei der Teilrubrik 1a für das Haushaltsjahr 2012 um 650 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2013 um 190 Mio. EUR angehoben wird, jeweils zu jeweiligen Preisen.
- (2) Die Anhebung der Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen bei der Teilrubrik 1a der Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird vollständig ausgeglichen, indem die Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen bei der Rubrik 2 und der Rubrik 5 des Haushaltsjahres 2011 entsprechend gesenkt werden.
- (3) Um ein geordnetes Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Zahlungen zu gewährleisten, werden die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Zahlungen angepasst. Die Anpassung wirkt sich nicht auf die Höhe der im Zeitraum 2007-2013 benötigten Mittel für Zahlungen aus.
- (4) Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist daher entsprechend zu ändern⁵ –

⁴ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung wird durch den Anhang dieses Beschlusses ersetzt.

Geschehen zu

Im Namen des Europäischen Parlaments *Im Namen des Rates*

⁵ Zu diesem Zweck werden die Beträge, über die Einnahmen erzielt wurde, in Beträge zu Preisen von 2004 umgerechnet.

ANHANG

FINANZRAHMEN 2007-2013

(in Mio. EUR - zu Preisen von 2004)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 insgesamt
1. Nachhaltiges Wachstum	50 865	53 262	55 879	56 435	55 693	57 708	58 696	388 538
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	8 404	9 595	12 018	12 580	11 306	12 677	13 073	79 653
1b Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	42 461	43 667	43 861	43 855	44 387	45 031	45 623	308 885
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	51 962	54 685	51 023	53 238	51 962	51 901	51 284	366 055
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 120	42 697	42 279	41 864	41 453	41 047	40 645	293 105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 199	1 258	1 375	1 503	1 645	1 797	1 988	10 765
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	785	910	1 050	1 200	1 390	6 625
3b Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	598	4 140
4. Die EU als globaler Akteur	6 199	6 469	6 739	7 009	7 339	7 679	8 029	49 463
5. Verwaltung ⁽¹⁾	6 633	6 818	6 816	6 999	7 090	7 400	7 610	49 366
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190	0	0	0	0	800
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	117 277	122 683	122 022	125 184	123 729	126 485	127 607	864 987
in % des BNE	1,08%	1,09%	1,06%	1,06%	1,03%	1,03%	1,01%	1,049%
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	115 142	119 805	109 091	119 245	116 168	120 649	120 636	820 736
in % des BNE	1,06%	1,06%	0,95%	1,01%	0,97%	0,98%	0,96%	1,00%
Spielraum	0,18%	0,18%	0,29%	0,22%	0,26%	0,25%	0,27%	0,23%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013.